



Bundesanstalt für den Digitalfunk BOS, 11014 Berlin

Radio Spectrum Policy Group  
Radio Spectrum Policy - Unit B4  
Directorate-General for Communication  
Networks, Content and Technology  
European Commission

**Andreas Gegenfurtner**  
Präsident

Fehrbelliner Platz  
10707 Berlin

Postanschrift:  
11014 Berlin

Tel. +49 30 18681-45701  
Fax +49 30 18681-545701

P@bdbos.bund.de

[www.bdbos.bund.de](http://www.bdbos.bund.de)

**Betreff: RSPG Konsultation zur Strategie für die künftige Nutzung des  
Frequenzbandes 470-694 MHz über 2030 hinaus in der EU**

Geschäftszeichen: S1-100 400/6#21  
Berlin, 08.08.2023  
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) retten Menschenleben, helfen in Notsituationen, Unfällen und Katastrophen und gewährleisten in der Bundesrepublik Deutschland die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sind, gemeinsam mit der Bundeswehr, Garant für die in Artikel 2 und Artikel 20 der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland festgelegte staatliche Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung.

Kommunikation ist dabei das wichtigste Hilfsmittel bei der Sicherstellung der staatlichen Pflicht zum Schutz der Bevölkerung.

Für diesen Zweck steht der Digitalfunk BOS als verlässliches Werkzeug für die einsatzkritische Kommunikation zur Verfügung: Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) betreibt in der Bundesrepublik Deutschland - gemeinsam mit dem Bund und den Ländern - seit 2007 das weltweit größte Digitalfunknetz für den digitalen Sprechfunk der Einsatz-, Sicherheits-, Rettungskräften und der Bundeswehr. Das abhörsichere, flächendeckende und gehärtete Digitalfunknetz bildet die Basis für eine verlässliche Sprachkommunikation.

Mobile Breitbandkommunikation ist mit der aktuellen Sprechfunk-Technologie (TETRA) nicht realisierbar, jedoch bereits heute für die Einsatzbewältigung erforderlich. Diesbezügliche Einsatzszenarien gehen weit über die schon heute dringend notwendige Nutzung von Messenger-Diensten, die Übertragung von Lage- und Fahndungsinformationen, Datenbankabfragen, die Übertragung von Vitaldaten und Live-Videoübertragungen hinaus. Sie



Seite 2 von 4

umfassen eine Vielzahl von potentiellen neuen Anwendungen zur Einsatzunterstützung bis hin zu hochintegrierten Systemen, die einer Vielzahl von Beteiligten gleichzeitig und in Echtzeit einsatzrelevante Informationen in einer dem individuellen Auftrag angepassten Aufbereitung zur Verfügung stellen. Technisch umsetzbar ist das ausschließlich mit einer breitbandfähigen Netzinfrastruktur und entsprechenden breitbandfähigen Diensten und Anwendungen.

Breitbanddatenkommunikation wird künftig eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung bilden und ist deshalb als einsatzkritisch einzustufen. Aus diesem Grund sind für die BOS an ihre mobile Breitbanddatenkommunikation die gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit zu stellen, wie bei der aktuell genutzten TETRA-Sprachkommunikation.

Diese Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten. Die BOS benötigen daher eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur zur Übermittlung von großen Datenmengen im Rahmen des Einsatzgeschehens, die jederzeit und an jedem Ort verlässlich gewährleistet sein muss.

Deshalb verfolgt die BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern das Ziel, den BOS und der Bundeswehr in Deutschland ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben bereitzustellen. Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Die BDBOS strebt an, diesen Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470–694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS und Bundeswehr.

Die BDBOS begrüßt die Aufforderung der Radio Spectrum Policy Group zur Stellungnahme zur Strategie für die künftige Nutzung des Frequenzbands 470-694 MHz nach 2030 in der EU. Die BDBOS begrüßt auch das Streben der RSPG nach Flexibilität in der Nutzung des UHF Bandes. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugewiesen werden. Nur durch den Vorschlag der RSPG ein dediziertes Band im Frequenzbereich 470-694 MHz für die Nutzung durch den Mobilfunkdienst mit Uplink zu



Seite 3 von 4

implementieren, kann das für die Innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland erforderliche Ziel eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes realisiert werden. Darüber hinaus begrüßt die BDBOS die Betrachtung des 600 MHz-Band Planes, der die PPDR Zuweisungen in 700 MHz-Bereich schützt.

Dies steht nicht im Widerspruch zu den Bedarfen von Rundfunk und Kulturschaffenden. Eindeutige Trends im Mediennutzungsverhalten zeigen, dass der Frequenzbedarf für den Rundfunk rückläufig ist, insbesondere aufgrund von sich wandelndem Mediennutzungsverhalten (z.B. Streaming, IPTV) sowie neuen Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes und neuen Übertragungstechniken. Daher kann das Frequenzspektrum im Bereich 470–694 MHz geteilt, kooperativ genutzt und dabei sowohl den Bedarfen der BOS als auch des Rundfunks Rechnung getragen werden. Die technische Machbarkeit der notwendigen Verringerung des aktuellen Frequenzspektrums für Rundfunk und Kulturschaffende um 80 MHz, um ein dediziertes Band für die Nutzung den Mobilfunkdienst mit Uplink implementieren zu können, ist bereits von neutraler Stelle im Rahmen einer Studie im Auftrag der Bundesnetzagentur beschrieben worden<sup>1</sup>.

Um die Realisierung eines eigenbeherrschten flächendeckenden BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss der Frequenzbereich 470–694 MHz spätestens ab 2031 zur primären Nutzung für Mobilfunkdienste geöffnet werden. Ohne frühzeitige Planungssicherheit ist das BOS-Breitbandfunknetz nicht rechtzeitig realisierbar. Das ultimative Ziel der RSPG und der EU Kommission bei der Öffnung dieses Bandes muss allerdings nicht nur Flexibilität, sondern ein harmonisierter europäischer Ansatz sein, um die unabdingbare Flächendeckung des BOS-Breitbandnetzes zu ermöglichen. Bei der Berechnung der von der RSPG erwähnten Schutzabstände zwischen Rundfunk und Mobilfunk müssen auch effizientere Netztopologien und neue Technologien berücksichtigt werden. Diese würden eine bessere Ausnutzung des Spektrums ermöglichen. Hierzu sollten Machbarkeitsstudien mit Umsetzungsszenarien erstellt werden. Darüber hinaus könnte ein für jeden Mitgliedstaat spezifizierter, mehrstufiger Migrationsprozess eine harmonisierte Einführung des Mobilfunkdienstes im Frequenzbereich 470-694 MHz in Europa in geeigneter Weise unterstützen.

---

<sup>1</sup> Perspektiven zur Nutzung des UHF-Bands 470-694 MHz nach 2030, Goldmedia, 2021  
[https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen\\_Institutionen/Frequenzen/Studien/StudieZukunftUHFBand.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/Studien/StudieZukunftUHFBand.pdf?__blob=publicationFile&v=2)



Seite 4 von 4

Die BDBOS zeigt hiermit den dringenden Bedarf an einem zusätzlichen, harmonisierten Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS und die Bundeswehr in Deutschland an, um bei den weiteren Schritten zur Bereitstellung der Frequenzen mit dem Ziel einer Zuweisung und nationalen Zuteilung auch im Bereich von 470-694 MHz adäquat berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Gegenfurtner